

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 42 (1962-1963)
Heft: 10

Artikel: Die Anstrengungen der Landwirtschaft für ihre Eingliederung in die Gesamtwirtschaft
Autor: Gasser-Stäger, Wilhelm
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-161386>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Anstrengungen der Landwirtschaft für ihre Eingliederung in die Gesamtwirtschaft

WILHELM GASSER-STÄGER

Unsere Landwirtschaft befindet sich in einem gewaltigen Umbruch. Sie ringt einerseits um den Ausgleich zwischen ihrer Erhaltung und ihrer rasch ansteigenden Leistungsfähigkeit und andererseits muß sie sich mit den Rückwirkungen aus der Gesamtentwicklung auseinandersetzen. Die Nichtlandwirtschaft sieht nur die ewigen Preis- und Schutzbegehren der Landwirtschaft und ärgert sich darüber, weil daraus doch die nach ihrer Ansicht zu geringen Anstrengungen und die zu schwache Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft deutlich hervorgehen. Es ist deshalb notwendig, sich einmal mit der tatsächlichen Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft zu befassen, um so ihre Möglichkeiten und Grenzen innerhalb der Entwicklungsdynamik der Gesamtwirtschaft herauszuarbeiten und die von daher möglichen Störungen aufzuzeigen.

Ausgangspunkt und Unterlage dieser Untersuchung bilden die Ergebnisse der Rentabilitätserhebungen des Schweizerischen Bauernsekretariats von 1948 bis 1959. Um die störenden Einflüsse der Geldentwertung auszuschalten, die in dieser Periode immerhin 11% ausmachen, werden die Ergebnisse der Buchhaltungsstatistik jeweils mit den entsprechenden Preisindizes korrigiert, und soweit notwendig werden sie auch durch andere Ergebnisse der Agrarstatistik ergänzt und vervollständigt.

Die Entwicklung der Produktionskosten

Eine erste Betrachtung soll der realen Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktionskosten gewidmet sein. Nach der Buchhaltungsstatistik sind sie von 1948 bis 1959 im Mittel aller Betriebe im jährlichen Durchschnitt um 2,1% angestiegen.

Produktionskosten und Betriebsaufwand als Funktion der Preise landwirtschaftlicher Produktionsmittel

Der Betriebsaufwand, das heißt die Produktionskosten, vermindert um die Zinsansprüche des investierten Kapitals, ist hingegen stärker angestiegen, und zwar im Durchschnitt 2,4% je Jahr. Somit hat die Landwirtschaft den Einsatz der Betriebsmittel inklusive Arbeit stärker gesteigert als denjenigen des Kapitals.

Interessant sind auch die Verschiebungen der jährlichen Zuwachsraten innerhalb der einzelnen Betriebsgrößenklassen. In den Kleinbetrieben, das heißt den Betrieben unter 5 ha, steigen die Produktionskosten jährlich um 2,9% und der Betriebsaufwand um 3,6% an, in den Großbetrieben hingegen beträgt die Zuwachsrate nur noch 0,8% beziehungsweise 1,0%.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß in den Bergbetrieben der Einfluß der Berglage gegenüber dem Einfluß der Betriebsgröße deutlich überwiegt. So beträgt die Spanne im landwirtschaftlichen Arbeitsverdienst zwischen den Kleinbetrieben und den großen Mittelbetrieben in der Berglage nur 25% gegenüber 67% in den Talbetrieben, mit andern Worten: in der Bergbauernpolitik muß den Nachteilen aus Höhenlage ein größeres Gewicht beigemessen werden als den Einflüssen aus der Veränderung der Betriebsgrößen.

Die Entwicklung der Produktionskosten allein gibt uns aber kein eigentliches Bild über die tatsächlichen Veränderungen, weil darin nur der Saldo aller Veränderungen und nicht die Veränderungen selbst in Erscheinung treten. So ist aber keine Aussage über die einzelnen Verschiebungen und damit über die positiven oder negativen Leistungen der Landwirtschaft möglich. Deshalb ist es notwendig, am Beispiel des Arbeitsaufwandes zu untersuchen, wie sich eine solche Veränderung im einzelnen gestaltet und welche weiteren Verschiebungen damit verbunden sind.

Infolge der Änderung in der Berechnungsmethode bei den Arbeitstagen je ha kann hier nicht vom Basisjahr 1948 ausgegangen werden, sondern es muß 1951 als Ausgangspunkt herangezogen werden. Im Gegensatz zu den Produktionskosten und dem Betriebsaufwand, die bekanntlich um durchschnittlich 2,1% beziehungsweise 2,4% angestiegen sind, weist der Arbeitsaufwand nur eine ganz geringe jährliche Steigerung von 0,2% auf, bleibt also praktisch fast auf der gleichen Höhe, trotzdem der Preisindex für die Arbeitslöhne jährlich durchschnittlich 4,4% ansteigt. Damit diese verschiedene Entwicklung überhaupt möglich wurde, mußte die Anzahl der Arbeitstage je ha jährlich durchschnittlich um 2,3% sinken. Mit dieser Leistung konnte die Landwirtschaft den realen Arbeitsaufwand je ha um 179 Franken senken, was immerhin im Durchschnitt pro Jahr eine Senkung der realen Produktionskosten um 0,6% und eine jährliche Steigerung des landwirtschaftlichen Einkommens von 1,6% ermöglicht hat. Aber diese Arbeitersparnis ist nur mit einer Steigerung des Mehraufwandes für die Mechanisierungskosten zu erzielen, die im Mittel sämtlicher Betriebe 39,1% der Arbeitersparnis wiederum aufzehren. Die so erzielte Nettoersparnis aus den Bemühungen der Landwirtschaft zur Senkung der Produktionskosten ergibt eine Preisersparnis von 6%, was eine beachtliche Leistung der Landwirtschaft zugunsten der Gesamtwirtschaft darstellt.

Sehr aufschlußreich sind die Verschiebungen in den einzelnen Betriebs-

größenklassen. Die reale jährliche Ersparnis im Arbeitsaufwand je ha steigt mit zunehmender Betriebsgröße, und zwar von 1,3% bei den Kleinbetrieben, das heißt den Betrieben unter 5 ha Betriebsfläche, und 1,6% bei den kleinen Mittelbetrieben, das heißt den Betrieben von 5 bis 10 ha, auf 5,8% bei den Großbetrieben über 30 ha. Somit bleibt bei den Betrieben unter 10 ha der Ersparniseffekt aus der Senkung des Arbeitsaufwandes, vermindert um die Mechanisierungskosten, zu gering, um einen Ersparniseffekt auszulösen, weil der Fixkostenanteil aus der Mechanisierung nicht im wünschbaren Ausmaße gesenkt werden kann.

Wenn die Zunahme der Mechanisierungskosten mit der Senkung des Arbeitsaufwandes in Beziehung gesetzt wird, beanspruchen diese bei den Kleinbetrieben 75% der erzielten Arbeitersparnis, während sie in den anderen Betriebsgrößenklassen um 40% herum liegen und erst bei den Großbetrieben auf 25% absinken.

Interessant ist auch der durchschnittliche jährliche Anstieg des Arbeitsaufwandes. In den Kleinbetrieben steigt er jährlich um 2,0% und in den kleinen Mittelbetrieben noch um 0,7%. Erst den Betrieben über 10 ha gelingt es, einen Ausgleich zu erzielen und ihn in den Großbetrieben sogar um jährlich 1,3% zu senken. Diese Auswirkungen der landwirtschaftlichen Entwicklung gilt es in der Strukturpolitik zu beachten, sowohl bei der Wahl der Betriebsgröße für einen existenzfähigen Landwirtschaftsbetrieb als auch in der Preispolitik, wenn es gilt, die Möglichkeit der noch zu bewältigenden Kostenauftriebstendenzen aus der übrigen Wirtschaft zu beurteilen. Landwirtschaftlich betrachtet ist somit festzustellen, daß die wirtschaftliche Lage der Kleinbetriebe von der Aufwandsseite her nicht verbessert werden kann, eine wichtige Feststellung für die Gestaltung der kommenden Agrarpolitik, insbesondere wenn die Art der Maßnahmen zur Linderung ihrer wachsenden Bedrängnis zu bestimmen sind.

Sodann ist nochmals darauf hinzuweisen, daß die erzielte Ersparnis beim Arbeitsaufwand nur mit einer deutlichen Reduktion der Arbeitstage je ha erfolgen konnte. Sie beträgt je ha und Jahr im Durchschnitt 1,7 Arbeitstage. Umgerechnet auf die gesamte Betriebsfläche der Schweiz und dividiert durch die Anzahl der Arbeitstage je Beschäftigten im Jahr ergibt sich daraus eine jährliche Abnahme von 5800 Beschäftigten, eine Zahl, die übrigens sehr gut mit dem neuen Ergebnis der Volkszählung übereinstimmt. Diese Kostenreduktion in der landwirtschaftlichen Produktion ist somit nur möglich bei einem jährlichen Rückgang in der Anzahl der Beschäftigten im Ausmaß von 1,8%. Damit ist ein Grund für die heute vor sich gehende Rückbildung in der Landwirtschaft ermittelt¹. Im Vergleich mit der Zuwachsrate des Betriebs-

¹ Mit dem Problem der Abwanderung aus der Landwirtschaft befaßt sich die Untersuchung des Verfassers über Landflucht und Verstädterung; siehe S. 547 in der Festschrift Marbach, Strukturwandlungen der schweizerischen Wirtschaft und Gesellschaft, Bern 1962.

aufwandes ergibt sich, daß noch eine weitere jährliche echte Kostenreduktion von 0,6% vorliegen muß. Dazu kommt ferner noch der Ausgleich für die Verschlechterung des Austauschverhältnisses der Agrarprodukte, wie später noch dargelegt wird.

Produktionskosten und Betriebsaufwand als Funktion der Preise landwirtschaftlicher Produkte

Betrachtet man andererseits die Entwicklung der Produktionskosten vom Gesichtspunkt des Produktionserlöses aus, ergibt sich hier aus dem ungleichen Verlauf der beiden Preisindizes eine viel höhere Zuwachsrate, nämlich 3,5% statt, wie eben dargelegt wurde, eine solche von 2,1%. Es stellen sich deshalb die beiden Fragen:

Kann eine solche Leistungssteigerung von der Landwirtschaft neben ihren bisherigen Anstrengungen zur Kostensenkung und denjenigen in der Strukturpolitik noch bewältigt werden?

Bestehen für eine solche zusätzliche Produktion noch Absatzmöglichkeiten?

Auf Grund der noch folgenden Darlegungen ist die erste Frage ohne weiteres zu bejahen, hingegen die zweite muß eindeutig verneint werden.

Was hier besonders veranschaulicht werden soll, ist der aus der Entwicklung der Gesamtwirtschaft auf die Landwirtschaft ausgehende Druck zur Produktionssteigerung, um sich in ihr behaupten und mit ihr Schritt halten zu können, mit andern Worten: hierin liegt die Veranlassung für die später noch eingehend zu behandelnde expansive Agrarpolitik begründet. Wenn man dazu noch berücksichtigt, daß die Zuwachsrate für die Kleinbetriebe sogar 4,5% und für die kleinen Mittelbetriebe 3,9% beträgt, geht daraus auch der große innenpolitische Druck für die Durchführung einer solchen expansiven Agrarpolitik hervor, um diese Betriebsgrößenklassen nicht einer noch wachsenden Existenzgefährdung aussetzen zu müssen.

Entwicklung des Robertrages

Nach der Betrachtung der Produktionskosten ist nun die Entwicklung des Robertrages zu behandeln und sind die damit zusammenhängenden Probleme zu untersuchen.

Der Robertrag als Funktion der Preise der landwirtschaftlichen Produktionsmittel

Eine erste Untersuchung befaßt sich mit dem Robertrag, reduziert nach dem Preisindex der landwirtschaftlichen Produktionsmittel, also mit der Situation, wie sie für den Landwirt als Produzenten besteht. Die durchschnittliche jährliche Zunahme des Robertrages, gemessen an den Preisen der Produktions-

mittel, beträgt nur 1,7% im Mittel aller Betriebe, während die Zunahme beim Betriebsaufwand, wie früher erwähnt wurde, 2,4% beträgt. Somit muß der Reinertrag als objektive Erfolgsgröße zurückgegangen sein. Er hat sich denn auch in realen Franken von 382 Franken auf 300 Franken je ha im Mittel aller Betriebe gesenkt.

Der Rohertrag in den Kleinbetrieben steigt wohl um 1,9%, also stärker als das Mittel aller Betriebe, an. Aber allein diese Steigerung, die bloß 2,3% über dem Mittel der Rohertragssteigerung aller Betriebe liegt, genügt nicht, um die viel stärkere Steigerung des Betriebsaufwandes der Kleinbetriebe von 9,9% auszugleichen. Somit hat sich ihre wirtschaftliche Situation wesentlich stärker verschlechtert, und zwar, was besonders zu betonen ist, infolge des Rückganges in der Ertragsproduktivität. Wie früher schon gezeigt worden ist, spielt dabei die Verschlechterung der Arbeitsproduktivität eine entscheidende Rolle. In den Großbetrieben über 30 ha liegt der Rohertrag nur 2,1% unter dem Mittel, während der Betriebsaufwand aber auf 8,1% absinkt, im wesentlichen auch als Folge der starken Senkungsmöglichkeit des Arbeitsaufwandes. Diese großen Betriebe konnten also sowohl ihre Ertrags- als auch ihre Kostenproduktivität gegenüber dem Mittel und namentlich gegenüber den Kleinbetrieben deutlich steigern und so ihre wirtschaftliche Situation verbessern. Dieser allein aus wirtschaftlichen Gründen zu erklärende Vorgang sollte bei den gegenwärtigen Diskussionen in der Schweiz über die Preisdifferenzierung nach der Betriebsgröße besser gewürdigt werden.

Diese leider so harten Tatsachen gilt es zu berücksichtigen, wenn das ungünstige Schicksal der Kleinbetriebe beurteilt wird. Es wird also vor allem durch die fehlenden Kostensenkungsmöglichkeiten und die zu geringe Möglichkeit der Ertragssteigerung herbeigeführt. Dabei geht, langfristig betrachtet, diese Entwicklung zum Nachteil der Kleinbetriebe weiter. Aus diesem Grunde suchen sie ihre wirtschaftliche Lage in wachsendem Ausmaße durch ein Nebeneinkommen zu verbessern, und dieses hat denn auch heute bereits 55,4 des landwirtschaftlichen Einkommens erreicht, und allein mit seiner Hilfe kann der Privatverbrauch der Kleinbauernfamilie überhaupt gedeckt werden, beträgt er doch 124,8% des landwirtschaftlichen Einkommens. Die Kleinbetriebe reagieren also wirtschaftlich betrachtet vollkommen richtig, indem sie sich diesen negativen Gegebenheiten des Wirtschaftsfortschritts unterwerfen und daraus die einzig möglichen Konsequenzen ziehen.

Hiermit ist eine wichtige Grenze für die Anstrengungen der Landwirtschaft aufgezeigt worden, und gleichzeitig geht daraus auch hervor, wie bereits angedeutet, daß im Sektor der Kleinbetriebe die Angleichung ihrer Lage an den wirtschaftlichen Fortschritt nicht mehr nur landwirtschaftlich, sondern neben den beschränkten landwirtschaftlichen Möglichkeiten vor allem gesamtwirtschaftlich und mit sozialpolitischen Maßnahmen zu lösen ist.

Diese Zusammenhänge werden noch deutlicher, wenn ein Wirtschaftlich-

keitsindex, das heißt das Verhältnis des Rothertrages zum Betriebsaufwand, berechnet wird. Dieser Index beträgt im Mittel aller Betriebe 93,4% und bestätigt damit die bereits angeführte Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation, bezogen auf den objektiven Betriebserfolg.

Dieser Wirtschaftlichkeitsindex steigt von 87,0% bei den Kleinbetrieben mit zunehmender Betriebsgröße ständig an und überschreitet erst bei den Großbetrieben mit 104,3% die Hundertergrenze, mit andern Worten: allein diesen ist es gelungen, den Reinertrag zu verbessern, was, wie früher dargetan wurde, auf die Steigerung ihrer Ertrags- und Kostenproduktivität zurückzuführen ist.

Im Anschluß daran ist auch der subjektive Betriebserfolg, das heißt die Entwicklung des realen landwirtschaftlichen Einkommens zu prüfen. Dabei darf aber nicht mehr auf die Flächeneinheit allein abgestellt werden, sondern es ist der Männerarbeitstag als Vergleichsbasis heranzuziehen, weil hier auch die Veränderung der Arbeitstage zu berücksichtigen ist. Von 1951 bis 1959 stieg das reale landwirtschaftliche Arbeitseinkommen je Arbeitstag jährlich um 6,4% an. Diese Zunahme liegt deutlich über der Reallohnsteigerung der Industriearbeiter. Im Jahre 1959 wurde denn auch der Paritätslohn gemäß Landwirtschaftsgesetz mit 98,7% praktisch erreicht und damit die frühere Einkommensdisparität in der Landwirtschaft beseitigt.

Ferner ist in diesem Zusammenhang auch zu beachten, daß diese wirtschaftliche Situation im Jahre 1959 nur erreicht werden konnte, indem die Schweizerische Eidgenossenschaft jährlich steigende Preiszuschüsse gewährte, und zwar im Jahre 1959 in der Höhe von 268 Mio Franken. Das macht 8,8% des Endrohertrages aus, ein Anteil, der in der Nichtlandwirtschaft meist viel höher eingeschätzt wird. Und was für die schweizerische Landwirtschaft erfreulich und für ihre Gesamtwirtschaft um so erstaunlicher ist, dieser Prozentsatz für die Preisstützung liegt in Westdeutschland mit 9,3% noch deutlich höher, ohne aber damit die gleich hohe Annäherung an den Paritätslohn wie in der Schweiz zu erreichen. Somit ist die schweizerische Landwirtschaft nicht jene Treibhauspflanze, als welche sie national und international so gerne hingestellt wird.

Wie allerdings diese Preiszuschüsse in Westdeutschland, wie es die Agrarpolitik der EWG in den nächsten Jahren verlangt, vollständig abgebaut werden können, bleibt eine offene und sehr schwierig zu lösende Frage, da auch hier, wie die gegenwärtige Preisentwicklung deutlich zeigt, die Anstrengungen der Landwirtschaft allein nicht mehr ausreichen, um die massiven Kostenauftriebstendenzen aus den westdeutschen Wirtschaftszweigen außerhalb der Landwirtschaft auch nur einigermaßen auszugleichen.

Allerdings liegen die Anstrengungen für die Strukturverbesserungen in Westdeutschland mit 50,9% Subventionssumme wesentlich höher als diejenigen der Schweiz mit 17,6%. Das wird sich in der Schweiz mit der Inkraftsetzung des

Bundesgesetzes für Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft am 1. Oktober 1962 verbessern, und der Prozentsatz hierfür dürfte sich auf etwa 25—28% erhöhen. Die Anstrengungen der Schweiz auf diesem Gebiete bleiben also immer noch sehr bescheiden.

Der Robertrag als Funktion der Preise landwirtschaftlicher Produkte

Nach dieser Betrachtung des Robertrages vom Gesichtspunkt der Produktionskosten aus ist er jetzt vom Standpunkt des Produktionserlöses aus, das heißt von den landwirtschaftlichen Produzentenpreisen her, zu untersuchen, die für den Bauern als Verkäufer von entscheidender Bedeutung sind.

Was dabei in erster Linie auffällt, ist die völlig verschiedene Entwicklung der Preisindizes. Stieg der Preisindex für die landwirtschaftlichen Produktionsmittel ständig an, und zwar im jährlichen Durchschnitt um knapp 1,5%, hat sich der Preisindex für die landwirtschaftlichen Produkte kaum erhöht, nämlich nur um knapp 0,3% im Jahr. Daraus ergibt sich einerseits eine sinkende Kaufkraft des Produktionserlöses, die 1959 auf 90% gesunken war, wenn 1948 = 100 gesetzt wird, oder als ihr reziproker Wert eine deutliche Verschlechterung des Austauschverhältnisses für landwirtschaftliche Produkte um jährlich knapp 1,2%. In diesem Umfange ist also die Landwirtschaft gezwungen, ihre jährliche Produktion zu steigern, allein um die Verschlechterung des Austauschverhältnisses für ihre Produkte zu kompensieren, mit andern Worten: primär muß also die Produktionssteigerung zunächst nur der Erhaltung und nicht der Steigerung des Realeinkommens in der Landwirtschaft dienen. Aus dieser der Landwirtschaft von der Preisgestaltung her auferlegten Belastung ergibt sich ebenfalls eine Benachteiligung der Kleinbetriebe. Die Differenz in der durchschnittlichen Steigerung von Robertrag und Betriebsaufwand ist hier nämlich mit 0,3% schon negativ, und dazu kommen noch diese 1,2% als weitere Belastung hinzu. Im Gegensatz dazu reicht die positive Differenz zwischen Robertrag und Betriebsaufwand bei den Großbetrieben längst aus, um die Verschlechterung des Realaustauschverhältnisses zu kompensieren.

Setzt man aber diese Verschlechterung des Austauschverhältnisses von durchschnittlich 1,2% mit der Zunahme der Bevölkerung von durchschnittlich 1,3% oder derjenigen der Gesamtverbrauchsmenge an Nahrungsmitteln von durchschnittlich 1,1% oder der Inlandproduktion von durchschnittlich 1,4% in Beziehung, ergibt sich eine auffällige Übereinstimmung dieser jährlichen Zuwachsraten. Das bedeutet jedoch, daß die Landwirtschaft ihre ganze Zuwachsrate für die Absatzmöglichkeiten bei den Nahrungsmitteln, die in den hochindustrialisierten Volkswirtschaften ja nur im Ausmaß der Bevölkerungsvermehrung ansteigen kann, im vollen Umfange zum Ausgleich der Verschlechterung des Austauschverhältnisses verwenden muß, mit andern Worten: sie steht ihr nicht für eine reale Einkommenssteigerung zur Verfügung, sondern wird aufgebraucht, um die Preise für landwirtschaftliche Produkte

zu verbilligen, beziehungsweise um die Kostenauftriebstendenzen der landwirtschaftlichen Produktionskosten in diesem Ausmaße aufzufangen.

Diese interessante und völlig unbekanntete Leistung der Landwirtschaft zu ihrer Eingliederung in die Gesamtwirtschaft zeigt aber gleichzeitig auch eine wichtige Grenze an. Steigt der Produktionskostenpreisindex plötzlich an, etwa weil die Arbeitslöhne in Zeiten der Hochkonjunktur überdurchschnittlich anwachsen, muß es sofort zu landwirtschaftlichen Preisforderungen oder zu einer Einkommensenkung in der Landwirtschaft kommen, um diesen eben erwähnten Ausgleich nicht zu gefährden. Hierzu bildet die Entwicklung im Jahre 1960 eine deutliche Illustration. Weil in diesem Jahre der Lohnindex um 7,6 statt 4,4 Punkte anstieg, erhöhte sich der Preisindex für landwirtschaftliche Produktionsmittel gegenüber dem Vorjahr um 3,4 statt wie im Durchschnitt um 1,4 Punkte. Gleichzeitig fiel aber der Preisindex für die landwirtschaftlichen Produkte noch um 2,8 Punkte, statt wie im Durchschnitt um 0,3 Punkte anzusteigen. Das mußte einen Rückgang des Kaufkraftindex um 4,6 statt um 0,9 Punkte herbeiführen, und das Austauschverhältnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,8 Punkte statt nur um 1,2 Punkte. Damit wird neben diesen 1,2% die früher erwähnte weitere Kostenersparnis von durchschnittlich jährlich 0,6% um fast das Achtfache überschritten, und die Herstellung eines neuen Gleichgewichts ist unter solchen Umständen der Landwirtschaft von außen her völlig unmöglich gemacht. Aus einer solchen massiven Störung des Gleichgewichts ergeben sich einerseits massive Preisforderungen der Landwirtschaft, um ein neues Gleichgewicht zu finden, und andererseits muß sich das landwirtschaftliche Einkommen zunächst rapid senken, wie später noch dargelegt wird. In dieser Entwicklung seit 1960 liegt denn auch die wirtschaftliche Ursache des Marsches auf Bern vom 17. November 1961 und der vor dem Bundeshaus erfolgten Demonstration für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in der Landwirtschaft durch Heraufsetzung der Agrarpreise. Dieser sehr enge Zusammenhang zwischen der allgemeinen Preisentwicklung und derjenigen der landwirtschaftlichen Produkte und den Anstrengungen der Landwirtschaft zur Kompensation der Kostenauftriebstendenzen sollte viel mehr als bisher beachtet werden.

Es stellen sich die folgenden Fragen: Auf welche Weise kann die Landwirtschaft überhaupt eine Realeinkommenssteigerung erzielen, und wie kann sie mit der entsprechenden Entwicklung in der Gesamtwirtschaft Schritt halten?

Eine Antwort darauf ist nur zu finden, wenn zwei weitere Eigenarten der landwirtschaftlichen Produktion angeführt werden. In erster Linie ist auf die Konstanz der landwirtschaftlichen realen Produktpreise hinzuweisen. Weil auch die Gesamtmenge der Nahrungsmittel je Kopf gleich hoch bleibt, nimmt auch der Verbrauch je Kopf wertmäßig nicht zu, mit andern Worten: der Verbrauch an Nahrungsmitteln im ganzen je Kopf ist sowohl mengenmäßig als auch preismäßig konstant, und damit wird die Gesamtnachfrage nach Nah-

rungsmitteln zu einer reinen Funktion der Bevölkerungsveränderung. Weil auch die Inlandproduktion im langfristigen Durchschnitt anteilmäßig ebenfalls konstant bleibt, heißt das, daß die Absatzmöglichkeiten der inländischen Landwirtschaft je Kopf ebenfalls konstant bleiben, und auch ihre Zunahme wird zum Ausgleich der Verschlechterung des Austauschverhältnisses voll in Anspruch genommen. Diese Beobachtung hat den Verfasser veranlaßt, eine Ergänzung des Engelschen Gesetzes vorzuschlagen, die allerdings nur für hochindustrialisierte Volkswirtschaften gilt, aber hier eine wertvolle methodische Erweiterung der bisherigen Berechnungsmöglichkeiten erlaubt und in der leider noch fehlenden Ausweitung der Betrachtung wichtige Aufschlüsse über das landwirtschaftliche Entwicklungsproblem in allen Volkswirtschaften geben würde, was speziell im Hinblick auf die Probleme der Entwicklungshilfe, aber auch der Agrarexportstaaten wie zum Beispiel Neuseelands und Dänemarks sehr wertvoll sein würde².

Mit Hilfe dieser Unterlagen ist es jetzt auch möglich geworden, die viel umstrittene Frage zu klären, wem schlußendlich die der Landwirtschaft gewährten Preissubventionen zukommen. Diese gehen nämlich im vollen Umfange an die Konsumenten, und zwar in Form der im Verhältnis zu den Produktionskosten viel weniger gestiegenen Produzentenpreise. Darüber hinaus empfängt zudem die Gesamtwirtschaft noch die schon erwähnte weitere Kostenreduktion als echte Eigenleistung der Landwirtschaft im Ausmaße von 110 Mio. Franken oder 3,6% des Endrohertrages.

In zweiter Linie ist die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktionsleistung zu untersuchen. Bis in die zwanziger Jahre hinein deckte sich die Gesamtleistung mit den gesamten Absatzmöglichkeiten. Damit war einerseits die Ernährung gesichert und gab es keine Überschußprobleme. In dieser Zeit entstand jedoch andererseits die landwirtschaftliche Einkommensdisparität, und daraus ergab sich das Verlangen nach ständig steigenden Agrarschutzmaßnahmen.

Seit 1920 ist ein ganz bedeutender Strukturwandel in der Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produktion eingetreten, indem sie deutlich und stark zu steigen beginnt. Dies ist noch heute der Fall. Der Strukturwandel blieb zunächst durch den zweiten Weltkrieg und dessen Folgen überdeckt und bringt uns erst die großen Absatzsorgen.

Weil aber die Gesamtnachfrage und damit die Produktionsmöglichkeit der Landwirtschaft nur im Ausmaß der Bevölkerungszunahme ansteigt und ansteigen kann, ergibt sich heute eine neue und bisher unbekannte Spannung zwischen der von der Gesamtnachfrage her bestimmten Produktionsmöglichkeit und der heute viel größeren individuellen Leistungsfähigkeit der in der Land-

² W. Gasser-Stäger: Eine Ergänzung des Engelschen Gesetzes und ihre Auswirkung im Lebensmitteldetailhandel. Internationales Gewerbearchiv, 1959, S. 113 ff.

wirtschaft Beschäftigten. Was diese Leistungszunahme bedeutet, mögen folgende Berechnungen zeigen:

Wenn die Anzahl der 1920 in der schweizerischen Landwirtschaft Beschäftigten die gleiche individuelle Leistung wie heute vollbringen würden, könnte der Gesamtbedarf an Lebensmitteln heute zu 92% gedeckt werden statt zu 55—60%, wie es tatsächlich der Fall ist. Damit würde die Inlandproduktion auch 20% über dem höchsten Versorgungsanteil im Kriegsjahr 1945 liegen.

Wenn bei gleicher individueller Leistungsfähigkeit wie 1920 das gleiche Realeinkommen je Beschäftigten in der Landwirtschaft wie heute erzielt werden sollte, müßte das Preisniveau für landwirtschaftliche Produkte heute 70% höher liegen, als dies tatsächlich der Fall ist.

Damit stellt sich das Problem: wie kann die bereits stark gestiegene und noch weiter steigende individuelle Leistungsfähigkeit an die viel langsamer wachsende Zunahme der Absatzmöglichkeiten angeglichen werden? Die schweizerische Landwirtschaft hat die Lösung darin gefunden, indem jetzt die bis 1920 praktisch konstante Anzahl von Beschäftigten in der Landwirtschaft, mit Ausnahme der Krisenzeit der dreißiger Jahre, ständig zurückgeht und heute nur noch knapp 59% des Standes von 1920 beträgt.

Diese Abwanderung aus der Landwirtschaft ist also kein Zeichen ihrer Schwäche, sondern im Gegenteil der Ausdruck ihrer Stärke, denn die Landwirtschaft nützt ihre vorhandene Leistungsfähigkeit voll aus und wird sie weiterhin noch steigern. Dazu meistert sie den damit verbundenen gewaltigen Rückgang in organisatorischer Hinsicht ohne weiteres.

Hiezu zwei Vergleiche: der Rückgang der Beschäftigten in der Landwirtschaft seit 1939 ist ungefähr gleich hoch wie die Gesamtzahl der Beschäftigten im ganzen Kleinhandel und seit 1929 gleich hoch wie die Gesamtzahl der Beschäftigten in der ganzen Maschinen- und Apparatebauindustrie.

Dieser Rückgang der Beschäftigten in der Landwirtschaft wird aber von vielen Agrarpolitikern nicht gern gesehen und als Schaden für die Landwirtschaft und das ganze Volk betrachtet. Gibt es deshalb nicht eine andere Lösung des Problems?

Die eine Lösung des Problems bestünde in der Drosselung der individuellen Leistungsfähigkeit. Das würde einerseits, wie bereits gezeigt wurde, stark ansteigende Agrarpreise zur Folge haben. Andererseits würde es die Anwendung der beruflichen Tüchtigkeit verunmöglichen und sicher zu einer deutlich negativen Selektion in der Landwirtschaft führen, mit andern Worten: also sowohl eine Schwächung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Gesamtwirtschaft als auch eine Gefährdung des leistungsfähigen und gesunden Bauernstandes bedingen. Dazu würde die Drosselung, die nur mit einer Produktionskontingentierung aller Einzelprodukte in jedem einzelnen Betrieb erreicht werden könnte, der rechtsstaatlichen Demokratie so schwere Aufgaben aufbürden, daß sie damit überlastet würde, es sei denn, man führe die Organi-

sation der kommunistischen Kolchosenwirtschaft ein. Damit allerdings würden bald alle Überschußprobleme verschwinden, wie die Erfahrung nur zu deutlich lehrt.

Die andere Lösung bestünde in einer Steigerung des Exports. Diese Frage der expansiven Agrarpolitik wird gleich anschließend noch eingehend behandelt und kann deshalb hier im Moment übergangen werden.

Festzuhalten ist also, daß die Aufrechterhaltung der heutigen Agrarpreise einerseits verlangt, daß die aus der Bevölkerungsvermehrung mögliche Produktionszunahme für die Kompensation der Verschlechterung des Austauschverhältnisses bei der landwirtschaftlichen Produktion ganz aufgebraucht wird und die volle Ausnützung der individuellen Leistungsfähigkeit, die der Tüchtigkeit des Bauernstandes und seinem Leistungswillen ein sehr schönes Zeugnis ausstellt, einen entsprechenden zahlenmäßigen Rückgang verlangt. Werden aber diese Möglichkeiten der Landwirtschaft von der übrigen Wirtschaft her gestört oder werden sie in quantitativer Hinsicht überlastet, sind die Grenzen der Einordnungsmöglichkeiten überschritten, und es müssen sich daraus sofort Störungen einstellen, wie am Beispiel der Preisentwicklung des Jahres 1960 gezeigt worden ist. Daraus hat sich denn auch eine Senkung des Anteils des landwirtschaftlichen Arbeitsverdienstes am Paritätslohn von 98,7% im Jahre 1959 auf 85,7% im Jahre 1960 ergeben, ein deutliches Zeichen für die hier behandelten Zusammenhänge und ihre Wirksamkeit.

Als Folge dieser Überbelastung des in der Landwirtschaft möglichen Ausgleichs der Kostenauftriebstendenzen tritt in den letzten Jahren eine neue Form des Agrarschutzes auf, der Agrarinterventionismus mit Hilfe von Preiszuschüssen, um die Auswirkungen der Überbelastungen aus der übrigen Wirtschaft einigermaßen auszugleichen und damit den Druck auf das landwirtschaftliche Einkommen aus den zu starken Kostenauftriebstendenzen der Nichtlandwirtschaft in einem erträglichen Ausmaß zu den Eigenleistungen der Landwirtschaft bei den Kostenanpassungen zu halten.

Die durchschnittlichen jährlichen Zuwachsraten von Robertrag und Betriebsaufwand

Im Verlaufe der bisherigen Untersuchung ist oft auf die Unterschiede der durchschnittlichen jährlichen Zuwachsraten und die Verschiedenheiten der Ertrags- und Kostenproduktivität nach Betriebsgrößen hingewiesen worden. Da daraus für die Gestaltung der kommenden Agrarpolitik und die Beurteilung der getroffenen oder der zu treffenden Einzelmaßnahmen wichtige Schlüsse und Kriterien abgeleitet werden können, sollen sie nachstehend in einer Tabelle zusammengefaßt werden. Dabei handelt es sich um die Zuwachsraten, die sich nach den Preisen für landwirtschaftliche Produkte ergeben; diejenigen nach den Preisen für landwirtschaftliche Produktionsmittel ergeben nämlich ein ähnliches, nur quantitativ etwas verschiedenes Bild.

Zuwachsraten und Produktivitätskoeffizienten

Betriebsgröße	Jährliche Zuwachsrate für		Ertrags- produktivität*	Kosten- produktivität ^o
	Rohertrag	Betriebsaufwand		
	%	%		
2—5 ha	3,3	5,2	0,63	1,58
5—10 ha	3,6	4,8	0,75	1,25
10—15 ha	2,4	3,2	0,75	1,25
15—30 ha	2,9	2,9	1,00	1,00
über 30 ha	2,8	2,3	1,22	0,82
Mittel	3,0	3,9	0,77	1,30

* Rohertrag dividiert durch Betriebsaufwand.

^o Betriebsaufwand dividiert durch Rohertrag.

Die stärker sinkende Zuwachsrate für den Betriebsaufwand erhöht die Ertragsproduktivität mehr als die Veränderungen im Rohertrag. Insbesondere ist zu beachten, daß die höheren Zuwachsraten der Betriebe bis 10 ha im Rohertrag nicht genügen, um die Ertragsproduktivität zu verbessern. Im umgekehrten Verhältnis verändert sich die Kostenproduktivität, wo die hohen Zuwachsraten des Betriebsaufwandes die Anstrengungen der Betriebe bis 10 ha in der Rohertragssteigerung mehr als aufzehren. Deshalb kommt der Frage der Kostenbeeinflussung eine größere Bedeutung zu, um so mehr als die Steigerung des Rohertrages in der geringen Zuwachsrate für die Mengensteigerung eine deutliche Begrenzung erfährt.

Über die Berglandwirtschaft liegen leider noch zu wenig statistische Ergebnisse vor, die allgemein zugänglich sind, um eine ähnliche Tabelle zusammenstellen zu können. Immerhin zeigen die folgenden Zahlen, die das Verhältnis des landwirtschaftlichen Arbeitsverdienstes der Bergbauern 1955—1959 in Prozenten desjenigen der Talbauern angeben, daß die Bergbetriebe über 10 ha die Vorteile, die sich aus der wachsenden Betriebsgröße im Tale ergeben, nicht ausnützen können und deshalb auf der gleichen Höhe verharren, statt wie im Tale anzusteigen. Darum sinkt hier der Prozentsatz so stark ab.

Landwirtschaftlicher Arbeitsverdienst der Bergbauern je Arbeitstag in Prozenten der Talbauern, gegliedert nach Betriebsgröße³

2—5 ha	5—10 ha	10—15 ha	15—30 ha	Mittel
78,5%	80,1%	67,6%	51,9%	60,6%

Die Vorteile aus der wachsenden Betriebsgröße, die sich namentlich aus der möglichen Rationalisierung und Mechanisierung ergeben, sind also der Berglandwirtschaft versagt. Daraus ist auch die früher erwähnte viel geringere

³ Die Gruppe Bergbetriebe über 30 ha umfaßt nur 4 Betriebe und wurde deshalb hier weggelassen, weil ihr Ergebnis statistisch als nicht gesichert betrachtet werden kann.

Schwankung des landwirtschaftlichen Arbeitsverdienstes zwischen Klein- und Großbetrieben von nur 25% gegenüber 67% in den Talbetrieben zu erklären.

In den Diskussionen über die Verbesserungen der wirtschaftlichen Lage in den Kleinbetrieben oder in der Landwirtschaft überhaupt wird oft die Meinung vertreten, daß eine einmalige Angleichung des landwirtschaftlichen Einkommens an das Gesamteinkommen genüge, um eine dauernde Verbesserung herbeizuführen⁴. Diese Auffassung ist, wie gerade diese Zusammenstellung zeigt, unrichtig. Wenn dieser Ausgleich auch in einem bestimmten Zeitpunkt herbeigeführt würde, müßte sich sofort wiederum eine neue Disharmonie entwickeln, weil die Zuwachsraten zwischen Rohertrag und Betriebsaufwand eine unterschiedliche Höhe aufweisen.

Diese Zusammenstellung gibt nun aber einen ersten Überblick über die Ursachen der landwirtschaftlichen Einkommensdifferenzierung. Da sich diese in den letzten Jahren deutlich verstärkt hat und sich in den kommenden Jahren noch weiter vergrößern wird, sollten die Ursachen dieser Erscheinung noch eingehender, als es hier geschehen ist, untersucht werden. Dabei wäre aber nicht nur die Entwicklung in der Landwirtschaft als Teilproblem abzuklären, sondern es müßte auch das in den Kleinbetrieben deutlich ansteigende Nebeneinkommen miteinbezogen werden. Für die Verbrauchsdeckung steht nämlich nicht nur das landwirtschaftliche Einkommen zur Verfügung, sondern auch das Nebeneinkommen. Erst so ergibt sich eine richtige Beurteilung der wirtschaftlichen Lage.

Es darf ebenfalls nie vergessen werden, diese Zuwachsraten auch als das Ergebnis der Einordnung der Landwirtschaft in die Gesamtwirtschaft zu sehen. Die Zuwachsraten für den Rohertrag und namentlich den Betriebsaufwand bilden ja das Ergebnis dieser Einordnung und werden von daher gestaltet.

Der Irrtum der expansiven Agrarpolitik

Im Gegensatz zur ökonomischen Agrarpolitik, die einerseits die mögliche Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft voll ausnützen will und andererseits ihre Gesamtproduktion der gegebenen Gesamtnachfrage anpaßt, sucht die expansive Agrarpolitik nur ihre Leistungsfähigkeit voll auszunützen und die Erzeugnisse abzusetzen, wo und wie es eben geht.

Das folgende theoretische Modell soll die Auswirkungen eines solchen Verhaltens darlegen. In einem geschlossenen Wirtschaftssystem gleicher Entwicklungsstufe befinden sich drei Volkswirtschaften, ein Agrarimportstaat, ein Staat mit ausgeglichener Lebensmittelversorgung und ein Agrarexportstaat.

⁴ Siehe hiezu als Beispiel W. Kahler und K. Baschant: Ländliche Familienwirtschaften im oberösterreichischen Mittelgebirge. Die Bodenkultur, Österreichisches Zentralorgan der Landwirtschaftswissenschaften und Ernährungsforschung, Band 12, Ausgabe B, Heft 2/3, März 1962.

In der Ausgangssituation ist die Agrarproduktion im gesamten System ausgeglichen. Wie sieht aber die Lage nach fünf Jahren aus, wenn die Bevölkerung jährlich um 1% ansteigt und die landwirtschaftliche Produktion um 5% zunimmt?

Wenn alle drei Staaten expansive Agrarpolitik im Ausmaße von jährlich +5% treiben, sinkt der Importanteil des Agrarimportstaates von 50% auf 23,6%, und im gesamten geschlossenen Wirtschaftssystem ergibt sich ein Überschuß an Agrarprodukten von 20,5%, der nicht abgesetzt werden kann, mit andern Worten: es herrscht eine scharfe Überschußkrise.

Wenn der Agrarimportstaat seine bisherige ökonomische Agrarpolitik mit einem Selbstversorgungsanteil von 50% beibehält und die beiden übrigen Staaten ihre expansive Agrarpolitik im bisherigen Umfang weitertreiben, sinkt der Gesamtüberschuß von 20,5% auf 15,4% ab. Zudem müßte der Agrarimportstaat, um seine Landwirtschaft, die infolge seines ökonomisch richtigen Verhaltens um 34,4% zurückgehen muß, in diesem Ausmaße noch erhalten zu können, einen scharfen Mengenschutz an der Grenze einführen, weil er sonst vom Überschuß der andern Staaten einfach überschwemmt würde.

Interessant in ihrer Auswirkung ist ferner die Veränderung, welche eintreten würde, wenn der Agrarimportstaat seine Landwirtschaft in den fünf Jahren vollständig preisgäbe. Dann besteht nach fünf Jahren ein Überschuß im ganzen von nur noch 1,1%, mit andern Worten: die Expansion der beiden übrigen Staaten hat die gesamte Landwirtschaft des Agrarimportstaates gerade aufgefressen. Aber schon ein Jahr später bestünde schon wieder ein Überschuß von 6%. Daraus geht einwandfrei hervor, daß eine expansive Agrarpolitik, auch wenn sie alle Mittel anwendet, um ihren Export zu steigern, die Abstopfung ihrer Expansion nur aufschieben kann, aber niemals dem Schicksal der Anpassungsnotwendigkeit an die langsamer wachsende Gesamtnachfrage entgeht.

Zudem zeigt das Beispiel auch, daß jede expansive Agrarpolitik eines Staates die anderen Staaten, wenn sie ihre Landwirtschaft im ökonomisch zulässigen Ausmaß erhalten wollen, zwingt, einen mengenmäßigen Agrarschutz einzuführen oder den bestehenden noch schärfer auszubauen. Gerade dieser Zusammenhang wird in der kommenden Agrarpolitik bei jeder Form der wirtschaftlichen Integration, in Verbindung mit dem neuen Agrarinterventionismus, noch zu großen Schwierigkeiten führen, um so mehr als es gilt, auf diesem Gebiet große innenpolitische Schwierigkeiten zu überwinden. Es gibt eben in der Landwirtschaft genau bestimmbare und im ganzen unabänderliche Entwicklungsmöglichkeiten, die im Gegensatz zu den unbeschränkten Expansionsmöglichkeiten der übrigen Wirtschaft nicht überschritten werden können und dürfen, wenn das mögliche Gleichgewicht in der Entwicklung nicht gestört werden soll. Die Landwirtschaft kann dieser ihr schicksalsmäßig auferlegten Sonderentwicklung nicht entrinnen, sondern sie muß sich in sie einordnen und so ihre Aufgabe erfüllen.

Daß diese theoretische Spielerei von großer praktischer Bedeutung ist, geht deutlich aus der heutigen Situation auf dem internationalen Zuckermarkt hervor. Die Preise sind ja hier auf den Stand der Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre abgesunken. Dieses Beispiel und die Entwicklung der letzten Jahre auf dem britischen Buttermarkt zeigen deutlich, daß der Preismechanismus allein nicht genügt, um strukturelle Überschuß-Situationen beheben zu können, damit endlich, wie sich Prof. Hallstein, der Präsident der EWG-Kommission, kürzlich in Mainz ausdrückte, das weltweite Chaos im Handel mit Agrarprodukten verschwinden kann.

Es wäre hier naheliegend, sich nun mit den aktuellen Problemen der wirtschaftlichen Integration der Landwirtschaft, insbesondere auch mit der Agrarpolitik der EWG in ihrer theoretischen Grundlage und ihrer praktischen Anwendung, auseinanderzusetzen⁵. Das würde aber den Rahmen dieser Abhandlung sprengen, und sodann sind ja die Einzelunterlagen für die Ausgestaltung der Agrarpolitik in der EWG erst im Werden. Immerhin sei hier die Bemerkung erlaubt, daß auf Grund des theoretischen Beispiels die Schutzbegehren der beiden Staaten mit dem höchsten Importanteil an Agrarprodukten, Großbritanniens und der Schweiz, nicht ihrer Bockbeinigkeit, sondern ihren sehr berechtigten Interessen entspringen, um so mehr, als die jüngste Entwicklung gezeigt hat, daß zwei EWG-Staaten, trotz des Verbots der EWG für Exportbeihilfen, gesonnen sind, ihre bisherige expansive Agrarpolitik fortzusetzen, und zwar aus innenpolitischen Gründen hiezu gezwungen.

Die Gefahr eines zu raschen Wachstums

Die Landwirtschaftsminister der OECD-Länder befaßten sich im November 1962 mit den Auswirkungen des amerikanischen Vorschlages zur Steigerung des Wirtschaftswachstums auf die Landwirtschaft.

Aus früheren Untersuchungen über die Entwicklungsbedingungen der Landwirtschaft in einer hochindustrialisierten Volkswirtschaft gehen die engen Beziehungen zwischen der Zuwachsrate der Gesamtwirtschaft und der Ausgleichsnotwendigkeit in der Anzahl der landwirtschaftlich Beschäftigten deutlich hervor, die allerdings durch die mögliche Kostenreduktion etwas gemildert werden können⁶.

Wenn aber nach dem amerikanischen Plan die allgemeine Zuwachsrate auf 4,2% oder 5% erhöht werden soll, bedingt das einerseits die Notwendigkeit

⁵ Der Verfasser befaßt sich gegenwärtig mit diesen Auswirkungen auf die schweizerische Landwirtschaft und die sich daraus ergebenden Konsequenzen. Gestützt darauf soll auch versucht werden, ein Programm zu entwickeln, das die so entstehenden Schwierigkeiten beheben könnte.

⁶ W. Gasser-Stäger: Die Entwicklungsbedingungen der Landwirtschaft in einer stark industrialisierten Volkswirtschaft. *Wirtschaft und Recht*, 1960, S. 40ff.

einer individuellen Leistungssteigerung in der Landwirtschaft um jährlich etwa 0,5—1%. Daß unsere Landwirtschaft dieser Anforderung genügen kann, steht heute außer jedem Zweifel.

Diese Leistungssteigerung hat aber gleichzeitig und notwendigerweise die Folge, daß die bisherige Abwanderungsquote aus der Landwirtschaft sich im Ausmaß von jährlich 0,5—1%, also von 1,8% auf 2,3—2,8% des Gesamtbestandes, erhöhen muß. Diese Auswirkung und ihr Zusammenhang muß ausdrücklich betont werden, weil damit der Druck auf die Landwirtschaft ansteigen und sich vor allem das Klein- und Bergbauernproblem deutlich verschärfen würde.

In diesem Zusammenhang ist noch auf eine Spätfolge der Wirtschaftskrise der dreißiger Jahre einzutreten und hinzuweisen, welche die gesteigerte Abwanderung aus der Landwirtschaft ebenfalls erschweren wird.

Von 1888 bis 1920 betrug die durchschnittliche jährliche Abwanderung landwirtschaftlich Beschäftigter in der Schweiz rund 6800⁷. Von 1920 bis 1931 stieg sie auf 7800 an und kompensierte damit ungefähr die verringerte Abwanderung während des ersten Weltkrieges. In den Krisenjahren von 1932 bis 1942 sank sie aber auf 2400 Beschäftigte zurück, um von 1943 bis 1946 wieder auf 7600 anzusteigen. Von 1947 bis 1957 aber erhöhte sich dann die durchschnittliche jährliche Abwanderung plötzlich auf 11 900; seither hat sie sich wieder normalisiert⁸. Somit sind in den Krisenjahren 1932 bis 1942 rund 44 000 Beschäftigte im Verhältnis zur normalen Abwanderung zu wenig aus der schweizerischen Landwirtschaft abgewandert. Nach Abzug der überdurchschnittlichen Abwanderung in der unmittelbaren Nachkriegszeit, die übrigens damals das Entstehen der heutigen Hochkonjunktur in der Schweiz sehr frühzeitig und noch vor der Einwanderung der Fremdarbeiter ermöglicht hat, bleibt noch ein Überschuß von rund 24 000 dieser Beschäftigten in der Landwirtschaft zurück, die nun ungefähr zur Hälfte schon in ihr 45. Lebensjahr eingetreten sind.

Dieser Vorgang wird aber die bisher schon bestehende Überalterung in der Landwirtschaft noch ansteigen lassen, beträgt doch dieser in der Landwirtschaft zurückgehaltene Überschuß von 24 000 Beschäftigten 9% sämtlicher in der Landwirtschaft tätigen Arbeitskräfte.

Diese Spätfolge der Wirtschaftskrise, die sich vor allem in den nächsten 15 Jahren auswirken wird, birgt aber zwei Gefahren in sich. Einmal erschwert sie infolge der schwierigen Versetzbarkeit von Landwirten im Alter von über

⁷ Davon entstammen jährlich rund 600 Beschäftigte aus dem Rückgang und 6200 Beschäftigte aus dem Geburtenüberschuß.

⁸ Der jährliche Rückgang der Beschäftigten hat sich auf 5800 erhöht, und der Geburtenüberschuß beträgt nur noch 1200 Beschäftigte. Die Ursache dieser Reduktion liegt einerseits im starken Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung und andererseits im Rückgang der durchschnittlichen Kinderzahl. Dabei kommt der ersten Ursache eine größere Bedeutung zu.

45 Jahren die kommende notwendige Anpassung, insbesondere wenn diese durch den amerikanischen Plan noch gesteigert werden sollte. Sodann besteht die Gefahr, daß die fehlende Anpassungsfähigkeit bei den älteren Jahrgängen einen um so größeren Druck auf die Abwanderung der Jungen ausübt und damit die Gefahr aufkommen läßt, daß nach Überwindung dieser Spätfolge der Wirtschaftskrise in den dreißiger Jahren ein zu geringer Bestand an jungen und tüchtigen landwirtschaftlichen Beschäftigten vorhanden sein wird, um den dann möglichen und notwendigen Bestand der Landwirtschaft aufrechterhalten zu können.

Die Sonderentwicklung der Landwirtschaft

In den bisherigen Ausführungen sind die Anstrengungen der Landwirtschaft sowohl auf der Kosten- als auch auf der Ertragsseite aufgezeigt worden. Gleichzeitig wurde auch der Versuch unternommen, ihre Möglichkeiten und Grenzen darzulegen. Dabei stößt man unweigerlich immer wieder auf die begrenzten Absatzmöglichkeiten von Nahrungsmitteln im ganzen, die nur im Umfange der Bevölkerungszunahme anwachsen, und damit wird die Eingliederung der Landwirtschaft in das allgemeine Wachstum erschwert. Zeigte sich vor 1920 eine wachsende Einkommensdisparität, die zu einem immer schärferen und nuancierteren Agrarprotektionismus führte, stieg seither die individuelle Leistungsfähigkeit so an, daß sich daraus entweder das weltweite Chaos im Handel mit Agrarprodukten ergeben mußte, oder es entstand der zunehmende Zwang zur Abwanderung aus der Landwirtschaft und die neue Form des Agrarinterventionismus. Ergibt sich daraus nicht eine wachsende Sonderentwicklung für die Landwirtschaft?

Einerseits kann die Landwirtschaft mit einem ständigen Absatzvolumen rechnen, das sich in seiner Gesamtheit sogar genau berechnen läßt, weil es sich dabei um eine biologisch bestimmbare und deshalb naturwissenschaftlich gegebene Größe handelt. Andererseits aber weist diese Größe gegenüber dem allgemeinen Wirtschaftswachstum eine weit geringere Zuwachsrate auf, was zur Folge hat, daß der Anteil der Ernährungsausgaben am Gesamteinkommen immer mehr zurückgeht. So schätzt der Verfasser⁹ diesen Anteil für die Schweiz auf 46,3% im Jahre 1888 und für 1960 noch auf 15,3%¹⁰. Er wird zudem noch weiter zurückgehen, wobei sich allerdings die jährliche Abnahme verringern

⁹ W. Gasser-Stäger: Die Bestrebungen zur Verbesserung der Betriebsstruktur in der Schweiz, Vortrag an der internationalen Arbeitstagung vom 4. Oktober 1961 in Rheineck, S. 9.

¹⁰ Bei der kritischen Würdigung dieser Zahlen ist zu beachten, daß hier nicht von den Haushaltrechnungen der Arbeiter und Angestellten, sondern vom Gesamtverbrauch ausgegangen wird. Sodann sind die Preise loco Hof herangezogen.

wird. Somit weist der Ernährungssektor ihm eigenen spezifische Gesetze auf, und er geht auch in seinem Anteil am Gesamteinkommen weiterhin zurück.

Es ist in diesem Zusammenhang interessant, daß Prof. Eugen Böhler, Zürich, in seinem Vortrag «Der Mythos in der Wirtschaft» auf Grund ganz anderer Überlegungen zu einer gleichen Trennung kommt¹¹. Er zeigt darin nämlich, daß, solange die Produktion den Existenzkampf nicht überstieg, sowohl in der Produktion als auch im Konsum der Grundsatz der Rationalität galt, das heißt der möglichst sparsamen wirtschaftlichen Verwendung. Sobald aber die Produktion die Existenzbedürfnisse zu übersteigen begann, konnte sich der übrige Konsum ohne Gefährdung und deshalb ohne Rücksicht auf den Grundsatz der Rationalität nach seelischen Bedürfnissen ausrichten und so beliebig gesteigert werden. Daraus ergibt sich eben jene Teilung des Konsums in die Deckung der Existenzbedürfnisse und in den übrigen Sektor, in dem die Verschwendung möglich wird.

Ergibt sich heute nicht eine ständig wachsende Teilung der Gesamtwirtschaft in den Ernährungssektor, dem vor allem die Landwirtschaft zugeordnet ist, und den Wahlbedarf, den die übrigen Wirtschaftszweige zu befriedigen suchen? Befaßt sich nicht die Volkswirtschaftslehre heute vorwiegend und immer mehr nur mit dem zweiten Teil, und besteht damit nicht die Gefahr, daß sie damit und deshalb von einer Gesamtwirtschaftslehre immer mehr eine Wirtschaftslehre des zweiten Sektors wird? Liegen in diesen wachsenden Tendenzen zur Entfremdung nicht auch die tieferen Gründe für das heute in der Nichtlandwirtschaft vorhandene Verkennen der landwirtschaftlichen Leistungen und für das ihr zunehmend fehlende Verständnis für die Probleme der heutigen Agrarpolitik verborgen, indem sie nur in ihren Möglichkeiten denkt und außer acht läßt, daß die moderne Landwirtschaft, infolge der ihr von den biologischen Gegebenheiten her auferlegten Einschränkung ihr gegenüber, einer Sonderentwicklung unterliegt und sich im Verlaufe der weiteren Entwicklung immer mehr von ihr entfernt? Erst in der klaren Erkenntnis dieser mit dem Wesen der heutigen wirtschaftlich notwendigerweise und wesensgemäß verbundenen Entwicklungslinien wird es möglich werden, wieder eine im Gesamtinteresse liegende Agrarpolitik zu finden.

Andererseits ist es auch höchst verwunderlich, daß die Landwirtschaft ihre großen positiven Leistungen zur Dämpfung der ihr von außen auferlegten Kostenauftriebstendenzen nicht mehr und deutlicher geltend macht, sondern sich immer nur auf Preisforderungen beschränkt und diese rein landwirtschaftlich begründet. Trotzdem diese Leistungen der Landwirtschaft nicht manifest in Erscheinung treten, sondern gewissermaßen im landwirtschaftlichen Produktionsprozeß als Preisreduktionen hängenbleiben und so die «Sünden» der

¹¹ Eugen Böhler: Der Mythos in der Wirtschaft. Industrielle Organisation, Heft 5, 1962, S. 129.

Nichtlandwirtschaft kompensieren, sind sie geeignet, an Stelle der alten Jammerspolitik ein neues Berufsethos in der Landwirtschaft zu schaffen, ein Moment, das für die Erhaltung eines gesunden Bauernstandes im heutigen Umbruch von ganz besonderer Bedeutung ist.

Schlußbemerkungen

Nach diesen allgemeinen Fragen wieder zurück zur eigentlichen Agrarpolitik. Ihr Forschungsgebiet wird gerne damit umschrieben, daß es alle Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft umfaßt. Unsere Untersuchung hat aber gezeigt, daß heute die wichtigen Probleme nicht mehr innerhalb der Landwirtschaft liegen und deshalb nicht mehr mit landwirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen allein gelöst werden können. Vielmehr treten heute die Fragen der Einordnung und der ungleichen Entwicklung immer stärker in den Vordergrund. Wenn wir aber die Wissenschaft, um mit C. G. Jung zu sprechen¹², nicht nur als einen Wettkampf um das Rechthaben, sondern als eine Arbeit an der Mehrung und Vertiefung der Erkenntnis auffassen wollen, muß sich einerseits die Agrarpolitik auch mit diesen Problemen befassen, um so die heute so notwendigen Grundlagen sowohl für die Einzelmaßnahmen als auch für eine umfassende und organisch eingegliederte Gesamtkonzeption zu erarbeiten. Andererseits ist es Aufgabe der für die Gestaltung der Politik Verantwortlichen, die hierfür nötigen Voraussetzungen zu schaffen.

Zum Schluß noch eine persönliche Bemerkung. In den bisherigen Ausführungen kam die strenge Ratio oeconomiae zur Anwendung. Vergessen wir aber nie, daß hinter all diesen Problemen Menschen stehen, und daß damit menschliche Schicksale verbunden sind. In allen zeitbedingten Lösungen dürfen wir deshalb nie übersehen, daß es gilt, die Konstanten zu erhalten und unversehrt weiterzugeben. Das können wir aber nur dann tun, wenn wir all unseren Bemühungen und all unserem Tun den Geist der Humanitas zugrunde legen, um so zu Lösungen zu kommen, die schlußendlich der von Gott her bestimmten Menschenwürde entsprechen. Allein damit können wir uns in unserer historischen Verantwortung bewähren.

¹² C. G. Jung: Symbole der Wandlung, 4. Aufl., Zürich 1952, S. 769.